

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 6. Stück.
Sonabend den 10. Februar 1838.

I.

Das Wiedersehen.

„Nichts mehr kann hienieden
Mein Gemüth zerstreu'n.
Seit die Braut verschieden,
Sank mein Himmel ein.
Von des Rheines Bogen,
Von der Alpen Höh'n
Bin ich hergestogen,
Ihr Gebein zu sehn.

Denn vor einem Jahre
Ward um Mitternacht,
Auf der Todtenbahre
Sie zum Dom gebracht.
Drum schließt auf die Kammer
Mit des Todes Raub!
Leichter wird mein Jammer,
Seh' ich Annas Staub.“ —

Und der Kirchner führet
Drauf den edlen Herrn,
Der die Brust gezieret
Mit dem goldnen Stern,

XXXIX. Jahrg.

(6)

Bei



Bei der Lampe Schimmer,
In den Dom noch spät,
Wo die Frommen immer
Andachtsvoll gesieht.

Am Altare steigen
Sie zur Gruft hinein.
Schwarze Särge zeigen
Sich in langen Reih'n.
Aufgedeckt wird stille
Ein bekränzter Sarg,
Der die bleiche Hülle
Annas jüngst verbarg.

Und der Graf erblicket —
Moderndes Gebein.
Was ihn einst entzücket, —
Jagt ihm Schrecken ein.
Plötzlich wirft ihn nieder
Ungeheurer Schmerz. —
Kalt sind ihm die Glieder,
Stille steht das Herz.

C. A. Kisel.

II.

Blicke in das Schweizerleben.

1. Die Unschuldrose. Wenn in dem Thale des Engadins Jemand, der in den Verdacht eines Verbrechens gefallen und deshalb eingezogen war, seine Unschuld nachweisen kann, so wird ihm am Tage seiner Loslassung, nachdem die Richter durch den Bundesweibel öffentlich bekannt gemacht haben, daß der Angeklagte unschuldig sei, von einem jungen schönen Mädchen eine weiße Rose überreicht, die man die Un-

Unschuldrose nennt. Der dadurch für unschuldig Erklärte trägt nun an jedem öffentlichen Orte, wo er erscheint, diese Rose als Zeichen seiner Rechtllichkeit. Fürwahr der schönste Orden, der ihn zieren kann, und hier weit höher geachtet als anderswo der Orden des Verdienstes. Diese uralte Gewohnheit, welche dem schönen Geschlechte in den Tagen seiner Unschuld das Recht giebt, so schönes Zeugniß der Unschuld zu geben, welche eine leicht verwelkliche Blume zum Symbol der Ehrenerstattung macht und welche die drei Begriffe von Schönheit, Unschuld und Vergänglichkeit in eine so rührende Verbindung setzt, bietet dem Denker, welcher diese in der Unmündigkeit der menschlichen Gesellschaft entstandene Bildersprache versteht, ein weiteres Feld zu Beobachtungen dar.

2. Das Versöhnungsbrot. Wenn zwei Männer in offenbare Zwietracht mit einander gerathen und der Streit so weit gekommen ist, daß sie sich gegenseitig gewaltthätige Rache drohen, so suchen ihre gemeinschaftlichen Freunde Beide unter ein Dach — das Symbol der Gastfreundschaft — und bei dem Mahle an einen und denselben Tisch zu bringen. Ist das gelungen, so ist der Hader so gut wie geschlichtet. Von diesem Augenblick an ist Ehrfurcht vor der Unverletzbarkeit der Gastfreundschaft ihr einziger Gedanke; sie essen von demselben Brote, und das reicht hin, Jahre lang eingewurzelten Haß aus den Gemüthern zu vertilgen und sie zu versöhnen. Nun wird keiner mehr seine Hand gegen den andern aufheben. „Wir haben das Versöhnungsbrot mit einander gegessen!“ spricht jeder, und der Streit endet sich nun durch den Weg des Rechtes oder durch dazu gewählte Schiedsmänner. — Aehnlich ist die Feier der Versöhnung im Kanton Appenzell. Der Friedensstifter ladet die feindlichen Parteien zu sich ein, „giebt den Frieden abzutrinken“ und bringt sie zu einem gemeinschaftlichen Trunk, den man das Friedenabtrinken nennt.

**

In

In Außerroden darf dieses Zusammentrinken erst vier Wochen nach geschlossenem Vergleiche statt finden, weil die geschlossenen Versöhnungen erst nach dieser Zeit als dauernd und die gereizten Gemüther als wirklich beruhigt angesehen werden. Dieser Gebrauch hat übrigens in der Schweiz fast religiöses Ansehen und ist durch sein Alter geheiligt.

3. Heerochse ist seit undenklichen Zeiten im Bündnerlande ein Ehrentitel, welchen man dem stärksten Manne des Gaues zu geben pflegt. Er steht bei allen kampflustigen Jünglingen (Schwingern) in großem Ansehen und ist nicht selten im Solde einer ganzen Partei.

4. Die Heerkuh. Wenn im Frühling die Kühe auf die Weiden oder im Sommer auf die Alpen ziehen, so pflegen sie im Gefühle ihrer Freiheit bei der ersten Zusammenkunft ihre Kräfte gegen einander zu messen und sich gleichsam den Rang streitig zu machen. Diejenige Kuh, welcher alle andern weichen müssen, bekommt den Namen Heerkuh. Sie führet die Heerde an und alles richtet sich nach ihrem Schritte. Schon auf der Alpe erhält sie von dem Hirten die größte und wohlklingendste Glocke (Dringeli), wird stets beim Namen gerufen und genießt alle möglichen Vortheile. Kehrt der Senne im Spätjahr wieder heim, so hält sie mit bunten Bändern geschmückt und mit einem Blumenkranze um den Hörnern an der Spitze ihres Gefolges ihren siegreichen Einzug in das Thal. Ihr Eigenthümer bezahlt dem Hirten ein besonderes Trinkgeld. Nicht selten entsteht ein großer Wettstreit unter den Sennen und mancherlei Mittel werden angewandt, um einer Kuh den Sieg zu verschaffen. Man schüttet ihr Wein ein, und füttert sie 14 Tage vor dem Ausziehen auf die Weide besser als gewöhnlich, wegt ihre Hörner und bestreicht sie mit Knoblauchsaft, weil dieser Geruch den Kühen zuwider ist.

5. Eh-

5. Ehre des Alters. Im Bündnerlande und im Gotteshausbunde zumal herrscht eine große Ehrerbietung gegen die Greise. Man steht in Versammlungen noch auf vor grauen Häuptionen, und siebenzig Jahre Erfahrung geben einem Vorschlag oder einer Meinung ein solches Uebergewicht, daß es etwas Ungehörtes wäre, Einwendungen dagegen nur zu versuchen. Oft sieht man einen Haufen Männer, die Hände rückwärts auf einen tüchtigen Knotenstock gelehnt, um einen 80jährigen Greis versammelt, stundenlang horchend der Erzählung der Vorzeit und der Geschichte der Versammlung, ohne auch nur mit einem Worte den Alten zu unterbrechen. In allen Angelegenheiten fragt man Greise um Rath; denn man ist überzeugt, daß da, wo nur junge Leute Gesetze geben und Staatsgeschäfte behandeln, wo Projectenmacherei brausender Jünglinge anstatt der Erfahrung des Alters, die Meinungen lenkt, wo die Alten verlacht und verspottet werden, — daß es da sicher schlecht um die Regierung stehe. Diese Ehrfurcht gegen das Alter ist hier weniger Resultat der Ueberlegung, sondern sie ist ein Kind der von Alters hergebrachten Gewohnheit. Aus demselben Grunde ist auch diejenige Familie am meisten geehrt, welche die meisten Glieder zählt. Nichts wird für eine größere Zierde und für ein reicheres Verdienst gehalten, als wenn ein Hausvater noch in seiner vollen Kraft mit zehn und mehr blühenden Söhnen und Enkeln von seinem Hause auf die Berathschlagungen der Gemeinde zieht. Sein zweites und drittes Geschlecht schon ist hier das größte Glück, und das ist auch bei allen Familienfesten der Wunsch aller Gäste.

6. Neugierde und Geselligkeit, zwei Schwestern, gehen fast immer gepaart unter uns Menschen, und sind gemeinlich die wohlthätige Mutter der Gastfreundschaft. Bei den Gebirgsbewohnern des Bündnerlandes hält sich die Neugierde nicht lange bei un-



unnützen Kleinigkeiten auf. Sie verlangen Unterricht und Belehrung und sie ziehen nicht geringern Nutzen aus der Unterhaltung als der Fremde. Reisende sind in den Alpbütten recht herzlich willkommen und können das ganze Land durchwandern, ohne einen Kreuzer zu verzehren, wenn sie nur Vieles zu erzählen wissen. Die Gastfreundschaft wird bis auf diesen kleinen Eigennuz mit der größten Freigebigkeit ohne Unterschied des Standes, Ranges und der Kleidung ausgeübt; nur bewirtheet der Katholik am liebsten Glaubensgenossen, und er befindet sich wohler in der Gesellschaft des Juden als des Protestanten.

7. Die Einwohner von Cuscha. Man findet in vielen Dörfern der Schweiz, wenn auch in geringerm Maßstabe, noch immer die Sitteneinfalt und Treue, wodurch die alten Schweizer die Achtung aller Nationen sich erwarben. Eine ehrenvolle Stelle unter diesen Dörfern nimmt das Dorf Cuscha ein. Es liegt oberhalb des Luciensteiges auf einem hohen und steilen, fast unzugänglichen Felsen neben dem fahlen Falkniß und besteht aus nicht mehr als 13 Häusern. Was das Eigenthümliche dieses kleinen, äußerst romantisch gelegenen Staates im Freistaate erhöht, ist, daß nur zwei Geschlechter den ganzen Ort bewohnen, deren Glieder sich immer wieder unter einander verheirathen. Die Verfassung dieses Dorfes ist echt patriarchalisch. Kleine Handel schlichtet der Familienälteste, gewöhnlich Lehni genannt.

Arret je ein Kind so sehr aus, daß es sich dem Richterspruche des Lehni nicht unterwerfen will, so ruft der Lehni das Städtchen Mayensfeld als höhere, und im Falle auch das zu keinem Ziele führt, die Gemeinde der drei Bünde als die höchste Instanz zur Entscheidung an. — Der Einwohner zu Cuscha unterwirft sich zwar in kirchlicher Beziehung und in Criminalangelegenheiten den Mayensfelder Behörden, aber in polizeilichen und andern Angelegenheiten respectirt er

er auf seinem einsamen Berge die Mayensfelder Gesetze keineswegs. Dort ist er unabhängig und frei wie der Adler, der über seiner Wohnung freist. Bei dem Verkauf seiner Waaren (Butter, Käse, Ziegen und Kälber) hält der Cuschaer Einwohner, was man kaum glauben wird, noch ziemlich dieselben Preise, um welche sie seine Vorfahren vor 200 Jahren verkauften. Daher drängt sich Alles in Mayensfeld, um von den Cuschaern zu kaufen. Solche Redlichkeit und Einfalt giebt's wohl nicht weiter mehr. — Der Aelteste oder Nächste tröstet die Kranken, bereitet sie vor zum Eintritt in die Ewigkeit und taufst auch wohl in der Noth gefährlich kranke Kinder. — Die Todten aber läßt man nicht länger als 24 Stunden in der Wohnstube; man giebt ihnen einen Lannenzweig in ihre gefalteten Hände und mit einem weißen Tuche überdeckt schafft man sie über Stock und Block, oder über Schnee und Eis auf einem Schlitten nach Mayensfeld, wo man sie ohne weitern Prunk dem Gebeynen der Vorangegangenen beisetzt. — Troß der Einförmigkeit ihrer Gesichtszüge sind die Einwohner von Cuscha ein schöner Menschenschlag; die Jünglinge stark emporgewachsen mit nervigten Armen und Gliedern, die Mädchen mehr gedrungen, aber von weißer Farbe und rothen Wangen; Beide von strogender Gesundheit. Viehzucht und Jagd sind des Mannes Hauptbeschäftigung; die Mädchen spinnen und die Weiber pflegen die Küche und die Kinder. In den Sommermonaten giebt es kaum einen seligeren Aufenthalt für ein unverdorbenes Herz als bei diesen guten Hirten voller Unschuld. Verliert sich einmal ein Fremder hierher, so verläßt ihn der Hausvater keinen Augenblick, damit er nicht etwa diese kleine Kolonie mit dem Gifte der Verführung anstecken könne. Die Hausfrau bereitet dem Gaste eine köstliche Schlickermilch (Puckmilch) oder zu Schaum geschlagene Sahne (geschwungene Rädla), beides mit Zucker und Zimmt gewürzt. Sollte ein Mädchen zu Cuscha so unglücklich sein, durch den Umgang mit einem

Aus-

Auswärtigen in die Nege der Verführung zu fallen, so verstoßt sie der Vater aus der Heimath; doch sucht er sie außer dem Dorfe irgendwo unterzubringen.

8. Das Schaafschießen ist eine rohe Sitte der Bergeltern. Ein Hirt stellt ein wohlgemästetes Schaaf in einer bestimmten Entfernung zum Ziel und läßt gegen Erlegung von 5 oder 6 Bagen (4—5 Gr.) auf dasselbe schießen. Zu diesem Feste versammelt sich die ganze Dorfjugend, und während die Schützen theils mit der Armbrust, theils mit dem Stutzen nach dem armen Schaaf schießen, belustigen sich die Uebrigen auf ihre Weise; sie tanzen mit ihren Mädchen nach einem Hackbrett oder einer Clarinette, und wetten eine Flasche nach der andern, ob der zielende Schütze das gängigste Thier erlegen werde oder nicht. Lautes Gelächter folgt auf jeden Fehlschuß; nur dann ist das Schaaf gewonnen, wenn es zu Boden stürzt und stirbt. Der Sieger wird von dem schönsten Mädchen des Dorfes oder von seiner Geliebten mit einem Blumenkranze gekrönt und unter schallendem Fauchen und lautem Getöse, den Hautboisten an der Spitze, als Schützenkönig nach Hause begleitet. Eben so wird er den Sonntag von seinen Kameraden wieder abgeholt und auf dieselbe Wiese geführt, wo sich denn schon die Mädchen versammelt haben. Dem Könige gebührt die Ehre des Vortanzes, und ein Gastmahl, wobei der getödtete Schöpfer verzehret wird, beschließt die Freude des Tags.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

R ä t h s e l.

Im Schmuck der Unschuld strahlt sein Bild
 Dir stolz zurnel aus blauen Wogen.
 Und zu den Sternen einst gezogen
 Hat oft sein Glanz dein Herz erfüllt.

Chro-

Chronik der Stadt Halle.

1. Kunstnachricht.

Die hiesige Singakademie, deren vortreffliche Leistungen durch die unlängst Statt gefundenen Aufführungen des Messias, Paulus u. a. Werke uns noch jetzt die schönsten Erinnerungen darbieten, bereitet gegenwärtig eine Aufführung der lieblichen Liederdichtung des unsterblichen Meisters Joseph Haydn:

„die Jahreszeiten“

vor, welche am 5. März d. J. im Schauspielhause veranstaltet werden wird.

Je seltener dieses große Werk, welches in seinen Naturschilderungen selbst den Nichtkenner entzücken muß, zu Gehör gebracht wird, um so größere Veranlassung ist vorhanden, das musikliebende Publikum schon im Voraus auf diesen zu erwartenden Kunstgenuß aufmerksam zu machen.

Wäge das schätzenswerthe Unternehmen viele Theilnehmer finden!

Halle, den 9. Februar 1838.

2. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

Decbr. 1837. Jan, Febr. 1838.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 29. Decbr. ein unehel. S. (Nr. 947.) — Den 23. Jan. 1838 ein unehel. S. (Nr. 1037.)

Ulrichsparochie: Den 10. Dec. des Buchdruckers Polascheck T., Johanne Christiane Emilie. (Nr. 1587.) — Den 18. des Schriftsetzers Bromme Sohn, Franz Otto Ferdinand. (Nr. 321.) — Den 23. des Schuhmacher,

machermeisters Braune Sohn, Carl Wilhelm.
(Nr. 1565.)

Moritzparochie: Den 5. Januar des Fleischermeisters Grundmann S., Johanne Marie Franziska. (Nr. 2125.) — Den 17. des Maurergesellen Ködel S., Franz Ferdinand. (Nr. 520.) — Den 25. des Handarbeiters Michaelis aus Dribsdorf S., Johann Andreas Wilhelm. (Nr. 2193.) — Den 28. des Schneidermeisters Thieme Tochter, Ernestine Clara. (Nr. 592.) — Den 29. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut)

Domkirche: Den 4. Januar ein unehel. Sohn. — Den 14. des Marqueurs Küster Tochter, Johanne Christiane Caroline. (Nr. 460.)

Katholische Kirche: Den 3. Jan. des Dekonomen Sioli S., Paolo Andreas Friedrich. (Nr. 1331.)

Neumarkt: Den 6. Febr. des Dekonomen und Gastwirths Wurm S. todgeb. (Nr. 1274.)

Glauchau: Den 18. Jan. des Fabrikarbeiters Rappsilber Sohn, Friedrich Carl. (Nr. 1978.)

Militairgemeinde: Den 17. Jan. des Stammesgefleiten Meinhardt S., Johann Gottlieb Adolph. (Nr. 808.)

b) Getrauerte.

Marienparochie: Den 4. Febr. der Handarbeiter Henze mit C. W. Hartmann. — Den 5. der herrschaftliche Küscher Mennicke mit S. R. Otto.

Moritzparochie: Den 4. Februar der Zimmergeselle Rudloff mit A. C. Rehe. — Der Handarbeiter Kanneberg mit D. C. Günther aus Wersburg.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 28. Januar der gewesene Mehlhändler Leuscher, alt 65 J. Schlagfluß. — Den 2. Febr. des Tuchmachermeisters Sehling nachgel. S., Marie Magdalene, alt 57 J. 6 W. 3 B. 6 T. Entkräftung.

Ulrichs.

Ulrichs parochie: Den 30. Januar des Kunst-Blöhrmeisters Ernst nachael. L., Johanne Friederike alt 53 J. 11 M. 2 W. Schlagfluß. — Den 2. Febr. des Schuhmachers Friedrich nachgel. L., Joh. Marie, alt 45 J. Brustkrankheit. — Den 4. der ehemalige Bediente Krägermann, alt 77 J. 10 M. 4 L. Altersschwäche.

Moris parochie: Den 29. Januar der Sattlermeister Müller, alt 78 J. 10 M. Altersschwäche. — Die unverehelichte Johanne Berger aus Quersurt, alt 37 J. Entkräftung. — Den 31. des Handarbeiters Korn Wittwe, alt 44 J. Magenkrebs. — Den 1. Febr. des Tischlergesellen Haasenritter L., Johanne Alberta Adelheid, alt 3 M. 3 W. Krämpfe. — Den 3. der Zimmergeselle Müller, alt 33 J. 4 M. Lungenschwindsucht. — Den 5. des Tischlermeisters Eligsch L., Marie Juliane Auguste, alt 1 J. 2 W. Nervenfieber.

Domkirche: Den 23. Januar des Tischnermeisters Heinzmann L., Christiane Sophie, alt 3 Monat, Krämpfe.

Berichtigung. Im vor. Stück lese man: Der Privatsecretair Frick, alt 23 J. 3 M. 3 W. Lungenschwindsucht.

Katholische Kirche: Den 1. Februar der Königl. Preuß. Postsecretair Morzintz, alt 40 J. Auszehrung.

Krankenhaus: Den 30. Januar der Handarbeiter Reichelt aus Volkmarisdorf, alt 48 J. Lungenentzündung.

Neumarkt: Den 31. Jan. der Handarbeiter Rosenkranz, alt 78 J. 10 M. Blutkrebs. — Den 4. Febr. des Großhändlers Scharnbeck zu Braunschweig nachgelassene L., Dorothee Christine, alt 72 J. 2 M. Lungenschlag. — Des Holzsekers Kreuzmann nachgel. L., Catharine Eleonore, alt 47 J. Brustkrankheit. —
Den



Den 6. des Dekonomen und Gastwirths Wurm G.
todtgeboren.

Glauch: Den 31. Jan. des Handarbeiters Hoppe
Zwillingssohn, Wilhelm Robert, alt 2 W. 3 T.
Krämpfe.

Israelitische Gemeinde: Den 2. Febr. Ascher
Herz, alt 81 J. Altersschwäche.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Nach Preussischem Courant.

Den 8. Februar 1838.

| | Sf | Brief | Geld | | Sf | Brief | Geld |
|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------------|-------------------|
| St. Schuldsch. | 4 | 102 $\frac{1}{2}$ | 102 $\frac{5}{8}$ | Pomm. Pfdr. | 4 | — | 101 |
| Pr. Engl. Db. 30 | 4 | 103 $\frac{1}{2}$ | 102 $\frac{7}{8}$ | Kur- u. Nm. d. | 4 | — | 100 $\frac{7}{8}$ |
| Pr. Sch. d. Ceeh. | — | 64 $\frac{1}{4}$ | 64 $\frac{1}{4}$ | do. do. do. | 3 $\frac{1}{2}$ | 99 $\frac{7}{8}$ | — |
| Km. Db. m. l. C. | 4 | 103 $\frac{5}{8}$ | 102 $\frac{7}{8}$ | Schlesische do. | 4 | — | 105 $\frac{3}{4}$ |
| Nm. Int. Sch. d. | 4 | — | 102 $\frac{1}{2}$ | rcft. C. u. Zsch. | — | — | — |
| Berl. Stadtbl. | 4 | 103 $\frac{3}{4}$ | 102 $\frac{3}{4}$ | d. R. u. Nm. | — | 86 $\frac{1}{2}$ | — |
| Königsb. do. | 4 | — | — | Gold al marco | — | 215 $\frac{1}{2}$ | 214 $\frac{1}{2}$ |
| Elbing. do. | 4 $\frac{1}{2}$ | — | — | Neue Duf. | — | 18 $\frac{1}{2}$ | — |
| Danz. do. in Th. | — | 43 $\frac{3}{4}$ | 43 | Friedrichsd'or | — | 13 $\frac{1}{2}$ | 13 $\frac{1}{2}$ |
| Westpr. Pfdr. | 4 | 102 $\frac{1}{8}$ | — | Anderer Gold | — | — | — |
| Gr. H. Pos. do. | 4 | — | 104 $\frac{1}{8}$ | münz. à 5thlr. | — | 19 $\frac{1}{2}$ | 12 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpr. Pfdr. | 4 | 101 $\frac{3}{8}$ | — | Disconto | — | 8 | 4 |

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 8. Februar 1838.

| | | | | | |
|--------|-----------------|-------|-----|-----------------|--------------|
| Weizen | 1 Ehlr. 11 Egr. | 3 Pf. | bis | 1 Ehlr. 16 Egr. | 3 Pf. |
| Roggen | 1 s | 8 s | 9 s | — | 1 s 11 s 3 s |
| Gerste | — s | 25 s | — s | — s | 26 s 3 s |
| Hafer | — s | 17 s | 6 s | — s | 20 s — s |

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstemann;

Bekannt-

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die
Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-
Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen
und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen
Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. Septbr. d. J.
die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom
Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche ent-
weder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu
verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der
Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungen-
Hauptkasse gegen Empfangsnahme des Betrages in
neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in
baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in
Gemäßheit des §. IV der Allerhöchsten Königl. Kabinetts-
Ordre vom 14. Novbr. 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1706)
den Präklusiv-Termin zur Einlieferung
der alten Kassen-Anweisungen auf den 30.
Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-
Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeich-
neten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Ter-
mins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten
Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus den-
selben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum
Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen,
sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen
Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion
gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht be-
wirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte
Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos
und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen,
angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Kother. v. Schütze. Heelig. Deeg.
v. Berger.

In unserer Bekanntmachung vom 17. Nov. 1837. Wochenbl. 1837. St. 48. S. 1527, die Reinigung der Straßen zc. betreffend, wird unter anderm verordnet:

- §. 3. Jeder Hauswirth ist verpflichtet, bei eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorbeigehende Gasse vom Eis und Schnee immer gehörig rein zu halten, solche alle Tage, Vormittags von 7 bis 10 Uhr, bis auf den Grund auszuhacken, das ausgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen; jedoch bleibt es unbenommen, dieses Eis und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf die Straße oder in die Gasse geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.
- §. 5. Bei Winterglätte muß jeder Hauswirth sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder ähnlichen, dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.
- §. 6. Wo bei besonderer örtlicher Lage die zweimalige wöchentliche Straßenreinigung (Mittwochs und Sonnabends in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr) für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß die Reinigung noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich wenn in Folge der Bitterung der Straßenschmutz sich ungewöhnlich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße.
- Zum Abladeplatz des Schnees und Eises ist das Saalufer rechts der hohen Brücke bestimmt, woselbst eine aufgestellte Tafel den Ort näher bezeichnet.“

Gegen diese polizeilichen Vorschriften ist neuerdings mehrfach gefehlt, und es haben sich namentlich mehrere
hie

hiesige Einwohner erlaubt, den Schnee und das Eis auf den öffentlichen Communicationswegen vor dem Kirchthore, Geistthore und Ober- Leipziger Thore, und sogar in dem Zwinger in der Leipziger Vorstadt abzuladen, wodurch die öffentliche Passage versperrt und die angrenzenden Grundstücksbesitzer belästigt worden sind. Wir erwarten, daß dergleichen Ungebührnisse nicht wieder vorkommen, und hat ein Jeder, welcher obigen Bestimmungen entgegen handelt, nach §. 78. Th. I. Tit. 8. juxt. §. 732. Th. II. Tit. 20. A. L. R. die in der Verordnung vom 17. November v. J. festgesetzte Strafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. für jeden Contraventionsfall un-nach-sichtlich zu gewärtigen.

Halle, den 27. Januar 1838.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Landgericht zu Halle.

Das hieselbst auf dem Erdbel sub Nr. 766 belegene, von dem Chirurgus Johann Gottlob Straubel hier nachgelassene Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 583 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf., soll

am 10. März 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

In der Leipziger Straße Nr. 299 ist eine Stube, Kammer und Zubehör an eine stille Familie zu vermietthen und kann Ostern bezogen werden.

Halle, den 8. Februar 1838.

Rannische Straße Nr. 539 ist die mittellste Etage, zwei Stuben, eine Kammer vorn heraus, eine Kochstube, Küche, Feuerungsgelaß, Keller, gemeinschaftlich das Waschhaus, diese Ostern zu vermietthen; auch kann ein Pferdestall abgelassen oder auch das Logis getheilt werden.

Todesanzeige.

Am vierten Februar Morgens 1½ Uhr endete, nach kurzem Krankenlager, ein Lungenschlag sanft das Leben meiner guten biedern Schwägerin Dorothee Scharrnbeck, welches hierdurch theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzeigt
der Stallmeister Andre sen.
und dessen Familie.

Halle, den 7. Februar 1838.

Sehr schöne trockne Schilfdecken hinter die Betten wider Feuchtigkeiten sind immer zu bekommen in Glaucha am Saalberg bei Röchel sen. Nr. 1908.

Gutes Hausbackenbrot ist zu haben bei der Wittwe Schmidt an der Moritzkirche.

Schweineborsten kauft fortwährend Gustav Jonsen, Brüderstraße Nr. 207.

Brick, Heringe mit Gewürz, Sauce das Stück 6 Pfennige, marinirte Heringe sehr delicat bei Holze.

Syrup

à Pfund 1 Sgr. bei S. A. Hering.

Alle Sonnabend und Sonntag Tanzvergnügen bei Wiedero auf der Lucke.

Eine Wohnung, nebst einem geräumigen Saal, viel Bodenraum, mit oder ohne Stallung, ist zu vermieten Leipziger Vorstadt Nr. 1609.

Nähe am Frankensplaz Nr. 1729 sind noch einige Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

Bis zum 15. März d. J. sollen Rathhausgasse Nr. 247 mehrere, zu jedem Zimmer passende Parthieen Tapeten in verschiedenen Mustern und Farben, um damit zu räumen, noch unter dem Fabrikpreise verkauft werden.